

Zeitschrift:	Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens
Herausgeber:	Schweizerische Armenpfleger-Konferenz
Band:	1 (1903-1904)
Heft:	12
Artikel:	Zum Problem der Armut
Autor:	Bollinger, Rudolf
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-837899

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Armenpfleger.

Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge.

Beilage zum „Schweiz. Zentralblatt für Staats- und Gemeinde-Verwaltung“,
redigiert von Dr. A. Bosshardt.

Redaktion:
Pfarrer A. Wild
in Mönchaltorf.



Verlag und Expedition:
Art. Institut Orell Füssli,
Zürich.

„Der Armenpfleger“ erscheint in der Regel monatlich.
Jährlicher Abonnementspreis für direkte Abonnierten 3 Franken.
Postabonnierten Fr. 3.10.
Insertionspreis per Quadrat-Centimeter Raum 10 Cts.; für das Ausland 10 Pfg.

I. Jahrgang.

1. September 1904

Jg. 12.



Der Nachdruck unserer Originalartikel ist nur unter Quellenangabe gestattet.



Zum Problem der Armut.

Von Dr. Rudolf Bössinger, Stadtschreiber in Zürich.

Weder von einem Praktiker noch von einem Theoretiker ist heute in dieser Frage das erlösende Wort zu erwarten. Ein sogenannter Praktiker ist der Berufssarmenpfleger, und dazu ist auch der Beamte einer organisierten freiwilligen Hülftätigkeit zu rechnen. Er übt allerdings eine Kunst aus. Er ist zunächst berufen, die mannigfachen Zustände der Hülftbedürftigkeit, der Armut, nach ihrer Eigenart richtig zu erfassen, ebenso die nächsten Gründe ihrer Entstehung. Er muß die Menschen rasch und richtig bewerten können. Aber er ist nicht berufen, den letzten Grund der Erscheinungen, mit denen er sich praktisch auseinandersetzt, klar zu legen, das Problem der Armut befriedigend zu formulieren und damit soweit zu lösen, als ein Problem überhaupt gelöst werden kann.

Aber dies wird auch dem reinen Wissenschaftler nicht gelingen, der die konkreten Erscheinungsformen der Armutszustände, ihren Verlauf, die Art ihrer Behandlung nicht aus eigener Anschauung kennt. Das beweisen die bald am äußerlichen haftenden, bloß beschreibenden, dann wieder moralisierenden oder resigniert fatalistischen, fast immer in der Luft schwebenden Ausführungen über das Problem der Armut, die sich in der Literatur der Nationalökonomie, der Sozialwissenschaft, in den größern Werken über Armenpflege finden. Eine wesentliche Vertiefung des Problems der Armut ist erst von Einem zu hoffen, dessen Zeit heute noch nicht gekommen scheint. Das muß sein: ein mit besonders zusammengestelltem wissenschaftlichem Rüstzeug ausgestatteter, als Berufssarmenpfleger praktisch, künstgerecht ausgebildeter Mann. Ein solcher würde nach Jahren, während welcher er immer in Fühlung mit der Praxis der Armenpflege geblieben wäre — etwa als oberster Leiter einer alle Erscheinungsformen der Hülftätigkeit behandelnden Fürsorgestelle in einer Großstadt — mit Erfolg daran gehen, den von ihm beobachteten Reichtum der Erscheinungen auf seine letzten Ursachen zurückzuführen.

Unterdessen, bis dieses Mannes Zeit gekommen ist, wird wohl die Vertiefung des Problems der Armut auch dadurch wesentlich gefördert, daß die Praktiker, die Berufssarmenpfleger, sich, soweit möglich, darüber Rechenschaft geben, zu welchen Schlüssen über das Wesen der Armut ihre praktischen Erfahrungen führen. Dazu werden sie ganz besonders auch durch die weitgehenden Hülftaktionen angeregt und durch ihre Lehren gefördert werden.

Wird auch das Problem der Armut so nicht ergründet und kann man sich nicht rühmen,

der Lösung nahe gekommen zu sein, so wird doch die bloße Richtung auf zentrales Erkennen die Auffassung der Armut, die Stellung gegenüber den Bedrängten wohltätig beeinflussen.

Die Armenpraxis hat uns zu den nachfolgenden Anschauungen über die Armut geführt.

Der äußere Befund der Armut, des Armutszustandes ist, mit Gradunterschieden, bei allen Erscheinungsformen, in allen sogen. Armenfällen der nämliche und zwar: Der Mangel an den Mitteln zur Befriedigung derjenigen Lebensbedürfnisse, die zur notdürftigen Fristung und Führung des Lebens erforderlich sind. Damit ist für die Einsicht in das Wesen der Armutzustände nicht viel gewonnen. Hingegen kommt es bei einer gewissen Dauer dieser Zustände in einer großen Zahl von Fällen zu einer Folgeerscheinung von solcher Eigentümlichkeit und Tragweite, daß man versucht wird, in ihr das Wesen der Armut zu finden: wir meinen die unheilvolle Wirkung der Armutzustände auf die soziale und psychische Persönlichkeit. Darunter ist zu verstehen, daß der Einzelne seine Lebensführung — Wohnung, Ernährung, Kleidung, Bildung und Erholung — in der Hauptsache nach dem, was in der Berufs- oder Gesellschaftsschicht, der er angehört, durchschnittlich und üblich ist, richtet. Eine bestimmt abgetönte Lebensführung wird ihm zur Gewohnheit. Er befolgt sie fast automatisch. Er beansprucht im gesellschaftlichen Leben einen bestimmten gesellschaftlichen Wert, dessen Formel ihm meist nicht genau bewußt ist. Aber er handelt unter der mehr oder weniger bewußten Vorstellung, daß, wenn er lebt, wie er es gewohnt ist, er auf die Dauer und sicher bestehen kann. Er hat also einen sichern Stand im Leben und die Sicherheit macht erträglich, was dem Stande bezüglich des Inhaltes abgeht. Das ist es, was wir unter sozialer Persönlichkeit verstehen. Wie soll nun aber der sein Leben führen, der infolge von langandauernder oder öfter sich wiederholender Arbeitslosigkeit oder infolge langer Erwerbsunfähigkeit für lange Zeit keinen Erwerb mehr hat, oder nur einen nicht einmal zur Daseinsfristung ausreichenden, unsicheren und schwerberechenbaren?

Wie die Dinge heute liegen, kann er nicht auf nennenswerte Zeitdauer private oder gesellschaftliche Hilfe in dem Maße verlangen und erwarten, daß er seiner früheren standard of life, seine frühere soziale Persönlichkeit, zu behaupten vermag. Aber wie soll er denn sein Leben einrichten? Gibt er sich mit der bloßen Daseinsfristung zufrieden, so steht er in großer Gefahr, im Berufsleben nicht mehr konkurrenzfähig zu werden. Die bloße Daseinsfristung entwertet die Persönlichkeit furchtbar schnell. Hier ist guter Rat teuer. Diejenigen, deren Einkommensverhältnisse für längere Dauer ganz unsicher und ungenügend gewesen sind, verlieren denn auch erschreckend oft allen Halt, sie haben keinen standard of life mehr, ihre soziale Persönlichkeit wird geschwächt, dann zerstört; damit auch die psychische und endlich die leibliche Persönlichkeit. Dieser schlimme Ausgang kann nur abgewendet werden, wenn durch zeitige, ausreichende und doch vorsichtig bemessene private oder soziale Hilfe die annähernde Beibehaltung des bedrohten standard of life ermöglicht wird. Sonst kommt es zu der geschilderten Untergrabung und Zerstörung der Persönlichkeit, die das unheimlichste Symptom aller Armutzustände ist, aber auch zugleich selbständige Ursache der bösartigsten Armutfälle: man denke an die Kinder Erlegener! Diese pathologische Erscheinung führt der Erfassung des Armutproblems schon näher.

Um aber der Lösung noch näher zu kommen, muß den Entstehungsgründen, den Ursachen der Armutzustände nachgegangen werden. In der Regel sind es folgende Artgruppen der Armut:

1. Die durch körperliche Verhältnisse, Kindheitsalter, Greisenalter, unheilbares Siechtum herbeigeführte Erwerbsunfähigkeit, damit totale Hilflosigkeit, verbunden natürlich mit Vermögenslosigkeit und Nichtvorhandensein fähiger natürlicher Versorger.

2. Der durch schwere aber vorübergehende Krankheit oder längeres Fehlen der Erwerbsgelegenheit herbeigeführte Einkommensaussfall.

3. Die chronischen Auskommensstörungen infolge angeborener oder erworbener körperlicher oder intellektueller Unzulänglichkeit, welche die volle Erreichung und sichere Be-

hauptung eines bestimmten standard of life verhindert, es nicht zu genügender Anpassung an die Anforderungen kommen lässt, welche die im Leben eingenommene Stellung an den Einzelnen stellt. Diese Unzulänglichkeit löst von Zeit zu Zeit Notlagen aus, welche das Herausfallen aus dem eingenommenen standard of life, das Versinken in völlige Haltlosigkeit herbeizuführen drohen.

4. Der choc (Stoß) und diesem ähnliche außerordentliche Verhältnisse, welche den Verlust des eingenommenen standard of life mit allem, was drum und dran hängt, herbeiführen oder herbeizuführen drohen.

Bei den Fällen mit komplizierten Verhältnissen ist hauptsächlich der letzte der eben genannten, der choc, als Armutserzeuger im Spiele. Aber ganz deutlich auch ein Element der dritten Artgruppe, die mangelnde Anpassung, die intellektuelle Unzulänglichkeit für die sichere Behauptung einer eingenommenen sozialen Stellung. Die Unzulänglichkeiten sind freilich nicht so krass, so augenscheinlich, wie sie bei den Angehörigen der Gesellschaftsschicht mit niedrigster Lebensführung leider so oft vorkommen. Die Personen, für die größere Hülfsaktionen einzusetzen, sind manchmal recht intelligent und mit guten Charaktereigenschaften ausgestattet; man begreift zunächst schwer, warum sie nicht bestehen, sich selbst sollen helfen können, und doch waren sie tatsächlich unfähig dazu. Es fehlte ihnen an wesentlichen, zur Behauptung ihres standard of life unumgänglich notwendigen Eigenschaften oder Einsichten. Gewöhnlich war auch der Mangel derart, daß es ihnen wirklich unmöglich war, selbst den Übergang in andere Verhältnisse zu finden, und sie standen eigentlich nicht besser da, als die an krassen intellektuellen Unzulänglichkeiten leidenden Angehörigen der Gesellschaftsschicht mit niedrigster Lebenshaltung.

Diese Tatsachen haben die Frage entstehen lassen, ob nicht überhaupt eine gewisse Unzulänglichkeit, ein gewisses Fehlen, eine Verminderung oder Verschlechterung des Anpassungsvermögens bei allen Entstehungsgründen der Armut, wenigstens bei der 2.—4. der genannten, das Grundelement, die Grundursache sei.

Dafür scheint der Umstand zu sprechen, daß glücklicherweise nur ein gewisser Prozentsatz der von schweren Schädigungen — Arbeitslosigkeit, lange Krankheit oder choc — Betroffenen und auch nur ein relativ geringer Prozentsatz der Angehörigen der Gesellschaftsschicht mit niedriger Lebenshaltung in Armutszustände in technischem Sinne hineingerät. Muß man nicht annehmen, die übrigen in gleichen Existenzbedingungen Lebenden, die sich behaupten, seien eben die Normalen, die Erliegenden ohne weiteres die Unzulänglichen? Wir könnten diese Frage doch nicht bejahen, denn in vielen Fällen zeigte es sich, daß die Erliegenden tatsächlich doch mit größeren Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt haben als die aufrecht gebliebenen Angehörigen der gleichen Gesellschaftsschicht. Es stellte sich heraus, daß die ungünstigen Verhältnisse, die sie um den festen Stand gebracht haben, in Stärke, Dauer und Häufigkeit wohl auch für die Zulänglichen, Normalen zu viel gewesen wären.

Wer kann sich überhaupt rühmen, allem gewachsen zu sein und unter allen Umständen seine Stellung behaupten zu können? Wer ist zulänglich? — zeitweilig sind wir es sicher alle nicht und in einem gewissen Sinne überhaupt nicht.

Sollte sich aber auch das Problem der Armut schließlich doch durch die Entdeckung lösen, daß der letzte Grund der Armutszustände in subjektiven unterdurchschnittlichen Eigenschaften, in einem verminderten sozialen Funktionswert des dauernd Verarmten oder vorübergehend wirtschaftlich unselbstständig Gewordenen liege, so würde sich unsers Erachtens gleichzeitig ergeben, daß dieser verminderte Funktionswert wohl in der großen Mehrzahl der Fälle die Folge von Verhältnissen ist, über die der Minderwürige keine Macht hat, erbliche Belastung, schlechte Erziehung, unrichtige aber nicht selbst gewählte Lebensstellung und wie die Entwicklungsverkümmernungen und Hemmungen alle heißen mögen.

Diese Gedanken sind natürlich nicht die Lösung des Problems der Armut, aber sie bedeuten doch wohl eine Vertiefung und führen wenigstens über die fatalistische Auffassung der Armut als eines ewigen und unerklärlichen Erbübels der Menschheit hinaus.

Dieser Gewinn wird aber gewiß jedem Berufsarmenpfleger und jedem Menschenfreunde erwachsen, der seine Hülfsbereitschaft auch dann betätigt, wenn die Lebensstellung des Be drängten eine höhere ist, die Verhältnisse komplizierter und die Hülfsaktion eine solche größern Stiles sein muß.

Die freiwillige und Einwohner-Armenpflege der Stadt Zürich

ist endlich ins Stadium der jährlichen Berichterstattung getreten. Erfreulicherweise! Denn man vermißte bisanhin die regelmäßige Berichtgabe dieser bedeutenden Repräsentantin freiwilliger Armenpflege. Der V. Verwaltungssbericht (pro 1903) ist einer der interessantesten des Institutes.

Eine sehr zu begrüßende Neuerung ist die seit Bestehen der Anstalt jetzt erstmals erfolgende Beifügung des Mitgliederverzeichnisses. Das Publikum wird dadurch wirksam daran erinnert, daß die freiwillige und Einwohnerarmenpflege nicht eine städtische Verwaltung, sondern ein Verein ist, dessen ständiges Sekretariat allerdings nebst den direkten Vereinszwecken offizielle Geschäfte für die Gemeinde besorgt: die Ortsarmenfrankenfürsorge.

Eine selbstverständliche Sache ist der Betrieb dieses gemischten Bureaus keineswegs. Die Kuppelung von Branchen obligatorischer Fürsorge und freiwilliger Armenpflege kann vor dem organisatorischen Standpunkt an sich durchaus nicht als Ideal bestehen. Daß sie aber für die Unterstützungsnehmer formelle und sehr materielle Vorteile bietet, daß sie auch Verwaltungsspesen erspart, ist erwiesen. Wie sehr diese Einrichtung sowohl im Interesse der Unterstützten als auch der Gemeinde liegt, müßte man peinlich erfahren, wenn sie einmal aufhören würde, zu existieren.

Diese besondere Struktur des Institutes, dessen verwaltungrechtlicher Charakter die Bezeichnung „amphibienartig“ vollauf verdient, mußte mit Notwendigkeit zur Abhängigkeit überhaupt von der Stadt führen. Im vorliegenden Bericht sehen wir aber diese Abhängigkeit auf einen sehr bedenklichen Grad gestiegen und konstatieren zugleich eine energische Gegenwehr auf Seiten der Vereinsorgane dagegen. (An der Generalversammlung den 18. Dez. 1903.)

Der städtische außerordentliche Beitrag mußte nämlich für 1903 die gewaltige Höhe von 25,000 Fr. erreichen, um den gesicherten Fortbestand des Institutes zu erzielen. Zur Erklärung dieser großen Nachhülfe sehen wir uns auf die organisatorischen Übelstände der Anstalt verwiesen. Es ist bemühend, zu sehen, wie die freiwillige Armenpflege aus der Finanzmisere und aus dem organisatorischen Pröbeln seit einiger Zeit gar nicht mehr herauskommen kann. Im Berichtsjahre stieg der Unterstützungsaufwand deswegen, weil die bewährten Unterstützungsgrundsätze zufolge der verunglückten Organisation verlassen werden mußten, über die Massen. Diese Grundsätze bedingen Unterstützung nur in Notlagen. Das Maß der Hülfe wird an verschiedene persönliche — positive — Erfordernisse des Bedürftigen und an die Möglichkeit einer annehmbaren Verteilung der Last auf Heimat und Wohnort geknüpft. Überhaupt ist das Wahlrecht der Engagierung der Vereinsmittel, sowie auch das Recht der Abweisung und die Veranlassung behördlicher Maßnahmen in bestimmten Fällen vorbehalten. Es ist klar, daß ein Verein, der bei Einhaltung seiner Grundsätze so gewaltige Summen ausgibt, noch viel mehr braucht, wenn er sich von jenen entfernt und aufs „Verteilen“ sich verlegt.

Es ist aber auch klar, daß ein Verein, der aus solchen Gründen zu Defiziten gelangt ist, sich nicht an das sowieso stark in Anspruch genommene und doch auch beschränkte wohltätige Publikum mit Erfolg wenden kann, damit ihm geholfen wird. Die Freiwilligkeit hat da ein Ende. Da konnte wirklich nur die Stadtgemeinde, d. h. die Steuerkraft der gesamten Einwohnerschaft gefunden werden. Um das Institut zu erhalten, mußte die Stadt eingreifen.